

**Deutscher Keglerbund Classic e.V.**

**Breitensport**



***Zusatz-Durchführungsbestimmungen  
Breitensport***

***Stand April 2018***

# Deutscher Keglerbund Classic e.V. Breitensport

Ausgabe Nr. 11 – Stand April 2018

## Zusatz – Durchführungsbestimmungen Breitensport (BRS)

Erstellt von Peter Bauer – Beauftragter Breitensport im DKBC  
in Zusammenarbeit mit den Referenten der Landesfachverbände

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Sportordnung
3. Teilnehmer-Spielberechtigung
4. Kugeln
5. Organisation der Veranstaltungen
6. Wurfzahlen – Länderpokal und DM
7. Mannschaftswettbewerbe – Landes- und Deutsche Meisterschaften
8. Einzelwettbewerbe
9. Paarwettbewerbe und Tandem
10. Deutsche Meisterschaften
11. Deutscher Länderpokal
12. Doping
13. Ehrungen Deutsche Meisterschaften
14. Kosten der Veranstaltungen
15. Datenschutz

#### **1. Allgemeines**

Diese Bestimmungen sind gültig für alle Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und Länderpokalspiele. Gegebenenfalls können Zusatzbestimmungen des jeweiligen Ausrichters aufgenommen werden, auf die jedoch in den entsprechenden Ausschreibungen hingewiesen werden muss.

Zur besseren Verständlichkeit wird grundsätzlich die männliche Schreibweise verwendet.

Da es im LV BY (VBFK) eingetragene Vereine (e.V.) sowie einzelne Klubs gibt, wird im Allgemeinen nur die Bezeichnung Klub verwendet.

#### **2. Sportordnung**

Grundlage ist die DKBC-Sportordnung, die für alle Entscheidungen bindend ist, sofern nicht ausdrücklich andere Bestimmungen für den Breitensport getroffen wurden.

### 3. Teilnehmer - Spielberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt ist jeder Breitensportkegler, der Mitglied im jeweiligen Landesfachverband (Abkürzung LV) ist. Er muss darüber hinaus im Besitz eines DKB-Spielerpasses mit einer gültigen DKB-Beitragsmarke und mit dem Vermerk Freizeit – Breitensport versehen sein. Ab 2018 ist die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften nur noch mit gelbem Spielerpass möglich. Der Spielerpass ist bei den verschiedenen Veranstaltungen persönlich vorzulegen.

Sportkegler sind nicht startberechtigt.

Ein Wechsel zwischen Sportkegel- und Breitensportkegelbetrieb wird durch die Wechselbestimmungen des DKBC geregelt.

Sportkleidung ist während des Spielbetriebs vorgeschrieben.

Alkohol und Rauchen sind im Spielbereich absolut verboten.

#### **Ausländerregelung**

Definition: Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Mitgliedschaft und Spielrecht:

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden.

Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

- a) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
  - formlose Freigabe
  - Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war
- b) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

In Mannschaften, die an Meisterschaften auf DKB- und DKBC-Ebene teilnehmen, dürfen nur je zwei Ausländer starten. Ausnahme: Wird ein Ausländer ausgewechselt, so darf auch der eingewechselte Spieler Ausländer sein.

Bei Paarwettbewerben ist ein Ausländer erlaubt.

Bei Deutschen Meisterschaften sind in den Einzelwettbewerben keine Ausländer zugelassen.

Der Einsatz von Ausländern darf in den Ländern abweichend von dieser Spielberechtigung selbst geregelt werden.

### 4. Kugeln

Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet und durch einen Kugelpass des DKB/DKBC für einen namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKB/DKBC registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb nicht erlaubt. Zum Spiel müssen bei Verwendung von eigenen Kugeln von einem Spieler mindestens zwei auf ihn selbst oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden. Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen. Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich auch oder ausschließlich mit den aufgelegten Kugeln des Veranstalters zu spielen. Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer.

## 5. Organisation der Veranstaltungen

Ausrichter ist in der Regel der jeweilige Landesfachverband. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Austragungsrecht an eine Vereinigung, einen Verein oder Club abzugeben.

Termine und der Ausrichtende LV für den Länderpokal und die DM werden in der Sitzung der Referenten im Voraus für das folgende Jahr festgelegt.

Die Ausschreibung (Plakat) für den Länderpokal ist bis zum 01.02., die Ausschreibung zur DM bis zur Sitzung der Landesbeauftragten an den DKBC Referenten zur Veröffentlichung zu senden.

Der Startplan für die DM ist spätestens 8 Wochen vor der DM an die LV zu versenden.

Kurzfristige Absagen oder Änderungen müssen dem Ausrichter bis Dienstag (**Deadline: Montag 24.00 Uhr**) gemeldet werden, wenn am Freitag die Meisterschaften beginnen. Sollte bereits am Donnerstag gespielt werden, so ist Deadline bereits Sonntag 24.00 Uhr. Diese Änderungen müssen umgehend vom jeweiligen LV dem ausrichtenden LV sowie dem DKBC-Breitensportreferenten mitgeteilt werden.

Die Unkosten für eine leer stehende Bahn trägt der betroffene LV, der den entsprechenden Betrag vom ausfallenden Spieler verlangen kann.

Die Termine der Landesmeisterschaften oder Qualifikationen für die Deutschen Meisterschaften können die Landesverbände selbst zwischen dem 01.11. und 31.07. festlegen.

In den Landesmeisterschaften kann im Tandem entweder über 120 oder 200 Wurf gespielt werden.

Anmeldungen für die Veranstaltungen müssen schriftlich oder per E-Mail mit Datei und mit den Namen der Starter, **Passnummer** an die in der Ausschreibung genannte Kontaktstelle geschickt werden.

Die Anmeldung am Starttag hat **mindestens** 30 Minuten vor der ausgewiesenen Startzeit am Veranstaltungsort zu erfolgen. Nicht rechtzeitiger Antritt bedeutet Startverlust sowie die volle Übernahme der Startgebühren.

## 6. Wurfzahlen Länderpokal – Deutsche Meisterschaften

Gespielt werden 2 x 50 Wurf kombiniert, d.h. 2 Durchgänge mit jeweils 50 Wurf. Ein Spiel von 50 Wurf auf einer Bahn besteht aus 25 Wurf in die Vollen und 25 Wurf im Abräumspiel und muss in maximal 20 Minuten ausgeführt werden. Anschließend wird ein zweiter Durchgang mit 50 Wurf nach erfolgtem Bahnwechsel unter gleichen Bedingungen gekgelt. Insgesamt ergibt sich so die Gesamtzahl von 100 Wurf.

Die Wurfzahl pro Tag beträgt maximal 200 Wurf plus Einspielen.

Vor dem 1. Durchgang besteht die Möglichkeit, sich mit 5 Wurf pro Starter lang einzuspielen. Nach erfolgtem Bahnwechsel besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Bei Länderpokalspielen, Vergleichskämpfen und sonstigen nationalen Turnieren kann von dieser Wurfzahl abgewichen werden, wobei aber in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltungen darauf hingewiesen werden muss.

## **7. Mannschaftswettbewerbe Landesmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften**

Pro Mannschaft starten 4 Kegler. Eine Frauen-Mannschaft besteht aus 4 Frauen, eine Männer-Mannschaft aus 4 Männern und eine Mixed-Mannschaft aus 2 Frauen und 2 Männern. Frauen und Männer können dabei je einmal in einer Frauen-/ Männer- bzw. Mixmannschaft antreten.

Die Bildung von Spielgemeinschaften mit Spielern aus höchstens 2 verschiedenen Klubs ist erlaubt und muss durch Doppelnamen und der Bezeichnung SpG gekennzeichnet werden.

Bei Spielgemeinschaften ist beim Einwechseln darauf zu achten, dass der eingewechselte Spieler aus demjenigen Club kommt, zu dem derjenige Spieler gehört, welcher ausgewechselt wurde.

Pro Mannschaft darf ein Auswechsellspieler eingesetzt werden. Dieser kegelt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers. Bei Verletzungspausen stehen für den Spielerwechsel maximal 10 Minuten zur Verfügung.

Bei den Deutschen Meisterschaften können – im Gegensatz zu den eingesetzten Startern bei den Landesmeisterschaften – pro Mannschaft bis zu 2 Spieler vom eigenen Club ausgetauscht werden.

Es kann keine neue Spielgemeinschaft gegenüber der LM gemeldet werden.

## **8. Einzelwettbewerbe**

Zu beachten ist, dass jeder Start (Frau oder Mann) immer in der jeweiligen Altersklasse erfolgen muss. Entscheidend für die Einteilung in die jeweilige Altersklasse ist das Geburtsjahr. In der Klasse Frauen/Männer wird bis zum 49. Lebensjahr gestartet; vom 50. bis 59. Lebensjahr erfolgt der Start in der Klasse „Seniorinnen A/Senioren A“, ab dem 60. Lebensjahr in der Klasse „Seniorinnen B/Senioren B“ und ab dem 70. Lebensjahr in der Klasse „Seniorinnen C/ Seniorenen C“.

## **9. Paarwettbewerbe und Tandem**

Im Parlauf und Tandem können in den jeweiligen Disziplinen „Frauen“ 2 Frauen, „Männer“ 2 Männer und „Mixed“ eine Frau und ein Mann antreten.

Im Parlauf und Tandem kann kein Austausch der Partner erfolgen.

## **10. Deutsche Meisterschaften**

Der Ausrichter der DM wird in der Jahresversammlung der Referenten festgelegt. Es sollte dies immer im Wechsel geschehen, damit der Breitensport auch besser in Deutschland präsent ist. Der LfV schlägt eine Bahnanlage vor und die Referenten bestimmen die Zulassung durch einfache Stimmenmehrheit.

Eventuell sind die Bahnen vom DKBC-Beauftragten zu überprüfen.

Die Qualifizierung zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt für alle Disziplinen über die Landesmeisterschaften, wobei bei den Deutschen Meisterschaften jeder Spieler nur einmal pro Disziplin starten darf. Bei bis zu 3 Startern in der Landesmeisterschaft erfolgt eine Zuteilung für die Deutschen Meisterschaften, bei bis zu 5 Startern 2 Zuteilungen und ab 6 Startern 3 Zuteilungen und mehr.

Das von Peter Spannekrebs (LV BY) erstellte Auswerteprogramm ist bei allen Landesmeisterschaften und in der Folge bei den Deutschen Meisterschaften zu verwenden. Dieses wird jährlich neu überarbeitet, aktualisiert und den Landesverbänden zur Verfügung gestellt. Für kleine Landesverbände wird eine vereinfachte Auswertedatei verwendet.

Der jeweils Verantwortliche, in der Regel der gemeldete Breitensportreferent, ist verpflichtet, nach Abschluss der Landesmeisterschaft die Auswertedatei inklusive Ergebnislisten an den DKBC-Breitensportbeauftragten und alle Breitensportreferenten der Landesverbände per E-Mail zu übersenden.

Gleichzeitig sind die qualifizierten Sportler zu melden bzw./sowie nicht besetzte Plätze zurückzugeben.

Stichtag hierfür ist der 01. August. Anders gelieferte Auswertungen werden zurückgewiesen. Eine Toleranzfrist besteht bis zum 10. August. Sollte bis zu diesem Termin kein Versand erfolgt sein, werden die Keglerinnen und Kegler des entsprechenden Landesverbandes nicht zur Deutschen Meisterschaft zugelassen.

Auf der Basis der angetretenen Starter erfolgt die Zuteilung zu den Deutschen Meisterschaften, wobei Grundzuteilungen und leistungsbezogene Zusatzplätze berücksichtigt werden.

Die Quotenregelung wird in der jährlichen Hauptsitzung der Breitensportreferenten der LfV, den Bahnanlagen und den teilnehmenden Landesverbänden angepasst. Dabei können bei Großanlagen zusätzliche Startplätze prozentual nach Beteiligung bei den Landesmeisterschaften zugeteilt werden.

Sollte ein LfV seine Startrechte in einer Disziplin nicht wahrnehmen, muss dieser die Startrechte dem Veranstalter zurückgeben. Dieser verteilt die zurückgegebenen Startrechte an andere LV.

Unter Umständen können ein oder zwei Starts in eine andere Disziplin verlegt werden, sofern es die Festschreibung der Bahnen erlaubt. Grundsätzlich sind jedoch die Grundzuteilungen und die Bahneinteilung einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, ist diese Disziplin dem Ausrichter zur Weitergabe zurückzugeben.

Außerdem ist ein direktes Hintereinander spielen der einzelnen Disziplinen nicht erlaubt. Es darf auch nicht bei weiteren Starts am selben Tag auf den gleichen Bahnen gespielt werden.

Der Deutsche Meister des Vorjahres kann seinen Titel verteidigen, wenn er im Einzel weiterhin in derselben Altersklasse startberechtigt ist und an den jeweiligen Landesmeisterschaften teilgenommen hat.

Bei den Mannschaftswettbewerben müssen mindestens 2 Personen der Meister Mannschaft kegel.

Nimmt ein Deutscher Meister sein Startrecht nicht wahr, so geht dieses an den Nachfolger des letzten Platzes der Quotenregelung über.

Kann ein Spieler, der die Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft erreicht hat, nicht starten, so kann der Nächstqualifizierte außerhalb der Quotenregelung nachrücken. Das Startrecht kann nicht an ein anderes Vereinsmitglied übertragen werden.

## **11. Deutscher Länderpokal**

Die Auswahlmannschaften Frauen und Männer starten mit 6 Personen. Dabei können 2 Spieler gemäß der DKBC-Sportordnung ausgewechselt werden.

## **12. Doping**

Berücksichtigung finden hier Anti-Doping-Regelwerk und Code der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA).

Zu beachten sind weiterhin die Ausführungen in der DKB-Sportordnung Ziffer 11 und in der DKBC-Sportordnung.

## **13. Ehrungen Deutsche Meisterschaften**

Die Plätze 1 bis 3 in jeder Disziplin werden mit Medaillen und Urkunden gewürdigt.

Generell gilt, wer bei der Siegerehrung als Preisträger NICHT anwesend ist, wird in der entsprechenden Disziplin im Folgejahr gesperrt.

In den Einzelwettbewerben müssen alle Medaillengewinner Platz 1-3, anwesend sein, bei den Paar-/Tandemwettbewerben alle zwei Starter, bei den Mannschaften mindestens 3 der 5 Spieler.

Vertreter für einen nichtanwesenden Sportkameraden werden nicht akzeptiert!

Sonderehrungen sind möglich und obliegen dem jeweiligen Veranstalter.

## **14. Kosten der Veranstaltungen**

Das Startgeld der jeweiligen Veranstaltung verbleibt beim Ausrichter.

Die Höhe des Startgeldes bei den Deutschen Meisterschaften wird in der Jahressitzung der Breitensportreferenten festgelegt.

Die Kosten für Bahnen, Medaillen und Urkunden werden vom DKBC übernommen. Hierfür ist ein Bahnvertrag laut Muster DKBC zwischen dem Veranstalter DKBC und dem Ausrichter abzuschließen. Dies regelt der Breitensportbeauftragte DKBC mit den betroffenen Personen.

## **15. Datenschutz**

Zur Erfüllung der Aufgaben und der Verpflichtungen der Landesverbände, die sich aus der Meldeverpflichtung zu den Fach- und Dachverbänden ergeben, werden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes folgende personenbezogene Daten von den Mitgliedern der Landesverbände digital gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adress- und Kontaktdaten.

Bei Sportveranstaltungen werden Ergebnislisten und Bildmaterial gespeichert und veröffentlicht. Der Sportler stimmt mit der Teilnahme an den Sportwettbewerben der digitalen Erfassung und Verarbeitung von obigen Daten sowie Bildmaterial in den Medien zu.

Die Landesverbände sind verpflichtet, die Daten im Rahmen der Bestandsmeldung bis 31.01. d.J. im gängigen Verfahren an den Breitensportbeauftragten im DKBC zu melden.

Den Landesbeauftragten sowie allen Mitarbeitern oder sonst für die Sportwettbewerbe tätigen Helfern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds.

## **Öhringen, 07.04.2018**

Mit dieser Ausgabe verlieren alle vorherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.